

Coswiger Kinderzentrum e.V.

Hauptstr. 6 01640 Coswig Tel.: (0 35 23) 6 05 81 Fax: (0 35 23) 70 07 83

Email: kinderzentrum@kiz-coswig.de Internet: www.kiz-coswig.de



Betreuungsvertrag

Zwischen dem Träger der Einrichtung:

Coswiger Kinderzentrum e.V.
Hauptstr.6, 01640 Coswig
Tel.: (0 35 23) 6 05 81 Fax: (0 35 23) 70 07 83
email: kinderzentrum@kiz-coswig.de Internet: www.kiz-coswig.de

vertreten durch die Leiterin der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“

und den

Eltern/Personensorgeberechtigten:
(Getrennt lebende Eltern, die sich das Sorgerecht teilen, ggf. 2 Anschriften)

Frau/ Herr

Frau/ Herr

Name:

Anschrift:

.....

.....

wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Aufnahme des Kindes

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

1.1 Das Kind wird mit der Wirkung vom auf unbestimmte Zeit in der Kindertagesstätte aufgenommen.

1.2 Die für die Aufnahme in die Kindertagesstätte erforderliche ärztliche Bescheinigung ist Bestandteil des Vertrages. Die Bescheinigung darf nicht älter als eine Woche sein.

1.3 Erreichbarkeit der Eltern während des Aufenthaltes ihres Kindes in der Kindertagesstätte

Mutter:.....(Telefonnummer)

Vater:.....(Telefonnummer)

Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist:.....
(Angabe ist freiwillig)

Bei wem ist das Kind versichert?

- Mutter
- Vater

1.4 Änderungen von Adressen, Telefonnummern u. ä. sind der Einrichtung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2. Kostenbeteiligung

2.1 Die Beteiligung der Eltern an den Betriebskosten der Kindertagesstätte erfolgt auf der Grundlage des SächsKitaG und in Anlehnung an die Gebührensatzung der Stadt Coswig in der jeweiligen Fassung.

2.2 Der Elternbeitrag ist ein Ganzjahresbeitrag und ist auch während der Schließzeiten, der Fehlzeiten und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu entrichten.

- Die Berechnung erfolgt für Familien und eheähnliche Gemeinschaften
 für Alleinerziehende

- Bei der Berechnung der Kosten wird/werden Geschwisterkind/er berücksichtigt, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung besuchen. Eine entsprechende Bestätigung dieser Einrichtung ist erforderlich.

- Die tägliche Betreuungszeit umfasst (Stunden)

- Der Beitrag beläuft sich für das oben genannte Kind auf € im Monat.

Für die Betreuungszeit über den Vertrag hinaus werden zusätzliche Kosten erhoben.

- Mehrbetreuung (Krippe): 5,00 Euro pro Stunde
- Mehrbetreuung (Kindergarten): 2,30 Euro pro Stunde
- Mehrbetreuung über die Regelöffnungszeit: 25,00 Euro pro Stunde

Die Bezahlung der Betreuungskosten erfolgt:

- Bar per Lastschrift

Die Betreuungskostenschuld entsteht zum 1. und wird fällig zum 10. jeden Monats.

2.3 Soweit die Eltern geltend machen, dass ihnen die Belastung durch den Elternbeitrag nicht zuzumuten ist, kann beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) ein Antrag auf vollständige oder teilweise Beitragserstattung gestellt werden.

2.4 Die Zahlungspflichtigen haben der Kindereinrichtung unverzüglich alle Veränderungen mitzuteilen, welche die Beitragshöhe beeinflussen. Sie haben außerdem die notwendigen Nachweise zu erbringen und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

3. Essenversorgung und Getränke

Die Kindertagesstätte sichert die tägliche Bereitstellung einer kindergerechten Mittagsmahlzeit. Die Höhe des hierfür zu zahlenden Entgeldes und die Zahlungsmodalitäten richten sich nach den vertraglichen Bedingungen des Anbieters.

Die Getränkeversorgung erfolgt im Einvernehmen mit den Eltern unter Beachtung diesbezüglicher Beschlüsse des Erzieherenteams und des Trägers.

<input type="checkbox"/> Frühstück pro Tag (Krippenkinder)	0,30 €
<input type="checkbox"/> Vesper pro Tag	0,25 €
<input type="checkbox"/> Getränkepauschale pro Monat	5,00 €

- Die Bezahlung von Frühstück, Vesper und Getränken erfolgt monatlich bar in der Einrichtung.
- Die Kosten für die Mittagsversorgung werden per Lastschrift direkt von der Essensfirma abgebucht.

4. Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung und Aufenthalt des Kindes

- 4.1 Die Kindertageseinrichtung ist von Montag bis Freitag von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Wir bitten Sie, Ihr/e Kind/er bis 8.15 Uhr in die Einrichtung zu bringen.
- 4.2 Der Träger kann für die Einrichtung Schließzeiten festlegen, eine Information dazu erfolgt rechtzeitig. Zurzeit ist die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr (identisch mit den Schulferien) und am Tag vor und nach Christi Himmelfahrt geschlossen.

5. Betreuung in der Kindertagesstätte

- 5.1 Der Träger betreibt die Kindertagesstätte nach seinem Selbstverständnis und entsprechend des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung. Die Vertrags-schließenden erkennen die Erziehungs- und Bildungsziele, die Hausordnung sowie das „Merkblatt für Eltern und sonstige Personensorgeberechtigte zum Infektionsschutzgesetz“ in allen Punkten an.
- 5.2 Während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte besteht für das Kind ein gesetzlicher Unfallschutz.
- 5.3 Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihr Kind an Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung teilnehmen darf z.B. auch unter Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
- 5.4 Mit der Leitung der Kindertagesstätte ist schriftlich zu vereinbaren, von wem das Kind abgeholt werden darf oder ob und wann es ohne Begleitung nach Hause gehen darf. Kinder, die bis eine Stunde nach Ende der vereinbarten Betreuungszeit nicht abgeholt wurden, können der Coswiger Polizeidienststelle übergeben werden – die entstehenden Mehraufwendungen sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

- 5.5** Für das Kind ist es wichtig, dass die Eltern und Erzieherinnen vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Es wird daher erwartet, dass die Eltern an den Elternversammlungen teilnehmen.

Für Einzelgespräche stehen die jeweiligen Erzieherinnen bzw. die Leiterin jederzeit nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.

- 5.6** Entsprechend der pädagogischen und organisatorischen Aufgabenstellung der Kindertagesstätte ist die engagierte Mitwirkung der Eltern erwünscht und erforderlich. Die Mitarbeit bei bestimmten Aktivitäten wird gemeinsam geplant.

- 5.7** Im Interesse des Kindes und der Erziehung durch die Familie ist die Betreuung des Kindes jährlich insgesamt drei Wochen, davon zwei Wochen zusammenhängend, zu unterbrechen (Urlaub der Eltern o.ä.).

- 5.8** Hiermit erklären Sie sich

- einverstanden
- nicht einverstanden

dass Ihr Kind baden gehen darf (in der Kindertagesstätte, im Freibad, in der Schwimmhalle).

- 5.9** Beschäftigte der Einrichtung sind grundsätzlich nicht befugt, von Personensorgeberechtigten mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Arzt eine schriftliche Unterweisung an die Leitung der Kindertagesstätte gibt.

6. Erkrankungen und Fehlzeiten des Kindes

- 6.1** Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Familie / Wohngemeinschaft des Kindes sind der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen.

- 6.2** Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen ärztlichen Zustimmung. Desgleichen bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden ohne selbst erkrankt zu sein, die Kindertagesstätte besuchen dürfen.

Ferner bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob die Geschwister der in Satz 1 und 3 dieses Absatzes genannten Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen dürfen.

- 6.3** Es ist die Kindertagesstätte ebenfalls unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind die Einrichtung aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

- 6.4** Kinder, die an Infektionskrankheiten wie z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Durchfallerkrankungen usw. erkrankt waren, bedürfen zur

Wiederaufnahme eines ärztlichen Attests, welches bescheinigt, dass die Kindertagesstätte wieder besucht werden kann.

7. Datenschutz

Die Eltern erklären sich einverstanden, dass mit personenbezogenen Daten gemäß öffentlichen Verzeichnisses nach § 4e BDSG, Bereich Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ umgegangen wird.

In unserer Einrichtung wird beobachtet und dokumentiert und einrichtungsintern ausgewertet. Personenbezogene Daten, die durch Beobachtung und Dokumentation im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit gewonnen werden, unterliegen nach § 65 SGB VIII einem erhöhten Vertrauensschutz.

7.1 Hiermit erklären Sie sich

- einverstanden
- nicht einverstanden,

dass Fotos und Aufnahmen von Ihrem Kind und Ihnen, die im Rahmen von Projekten und Aktionen der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ entstehen, von dieser und dem Coswiger Kinderzentrum e.V. für die werbliche Darstellung (z.B. für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit) zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt verwendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

CD's mit Bildmaterial sowie DVD's von Aktionen und Projekten, die Sie von uns erhalten, dürfen nur für Privatzwecke genutzt werden.

8. Kündigung

8.1 Die Eltern und das Coswiger Kinderzentrum können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an.

8.2 Das Coswiger Kinderzentrum kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

8.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Erklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir den Betreuungsvertrag, die Hausordnung und das Merkblatt zum Infektionsschutz zur Kenntnis genommen zu haben und seinen/ihren Inhalt anzuerkennen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, alle persönlichen Veränderungen unverzüglich und schriftlich der Leiterin der Einrichtung mitzuteilen.

Coswig,
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel des Trägers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personenberechtigte/r